



Niederschrift
I. Öffentlicher Teil

Sitzung	des Ausschusses für Bau und Verkehr
Ort: Ratssaal	Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus,
Datum	12.02.2025
Beginn	17:00 Uhr
Ende	19:26 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebusz

12.02.2025

Tagesordnung (Stand: 00.00.0000)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Berichte und Informationen
 - 6.1. Informationen der DB AG zum zweigleisigen Ausbau
 - 6.2. Vorstellung Klimaschutzmanager der Stadt Cottbus/Chósebusz
 - 6.3. Information zur Petition Parkplatz Hallenser Straße
7. Vorlagen der Verwaltung
 - 7.1. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Waldparksiedlung" sowie 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) Gallinchen
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage: II.1-004/25 StVV
 - 7.2. Bebauungsplan Groß Gaglow Wohngebiet "Am Sportplatz" - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage: II.1-045/24 StVV
 - 7.3. Einführung der Bewohnerparkausweisgebührenordnung
Vorlage: III.1-002/25 StVV
 - 7.4. Änderung der Parkgebührenordnung
Vorlage: III.1-003/25 StVV
8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 8.1. Einbeziehung des Hammergrabens in das Projekt Stadt am Fluss
Vorlage: AT-02/25
9. Sonstiges

II. Nicht öffentlicher Teil

1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
3. Berichte und Informationen

4. Vorlagen der Verwaltung
- 4.1. Gebietsbeauftragung für das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ Innenstadt Cottbus
Vorlage: II.1-006/25 StVV
- 4.2. Gebietsbeauftragung für die Städtebauförderkulisse „Struktureller Wandel Cottbuser Ostsee“ in der Gesamtmaßnahme Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WNE)
Vorlage: II.1-007/25 StVV
- 4.3. Gebietsbeauftragung im Bund/Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (SZH) in der Fördergebietskulisse Cottbus Neu-Schmellwitz
Vorlage: II.1-008/25 StVV
5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Sonstiges
7. Schließung der Sitzung

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Frau Janine Schollbach,

1. stellvertretender Vorsitz

Herr Hagen Strese,

2. stellvertretender Vorsitz

Herr Thomas Knott,

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Tilo Biesecke, Herr Andreas Böhm, Herr Torsten Kaps, Frau Kathrin Kaßner, Frau Barbara Merz, Herr Christopher Neumann, Herr Christian Schömberg, Herr Axel Wonneberger,

Sachkundige/r Einwohner/in

Herr Martin Adamscheck, Herr Gerd Borchard, Herr Daniel Fritzsche, Herr Rüdiger Galle, Herr Erik Hofedank, Herr Helmut Rauer, Herr Peter Röder, Herr Erik Schur, Herr Michael Steinberg, Herr Martin Wenzel, Herr Hendrik Zank,

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Frau Schollbach eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gäste am Livestream.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt fest, dass alle ordnungsgemäß geladen wurden.
Es sind 10 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es sind keine schriftlichen Einwände zur Niederschrift vom 04.02.2025 eingegangen. Damit gilt die Niederschrift als bestätigt.

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

TOP 5

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Es lagen bis zur Erstellung der Tagesordnung keine Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung vor.

TOP 6

Berichte und Informationen

TOP 6.1

Informationen der DB AG zum zweigleisigen Ausbau

Dokument:

Gast: Herr Stephan Baumgartl und Herr Necat Bural (DB InfraGO AG)

Herr Baumgartl und Herr Bural informieren mittels Präsentation (Anlage 1) über den aktuellen Stand zum zweigleisigen Ausbau der Strecke Cottbus-Lübbenau.

Herr Dr. Biesecke betritt den Ausschuss um 17:06 Uhr. Damit sind alle stimmberechtigten

Mitglieder (11) anwesend.

Fragen:

- Herr Wenzel:
 - Laut der Präsentation ist in 2026 eine Vollsperrung der Strecke vorgesehen. Inwiefern sind bereits Ersatzverkehre geplant? Von wann bis wann erfolgt die Sperrung?

Antwort Frau Tzschoppe:

Es gibt einer Interkommunale Arbeitsgruppe seit vielen Jahren, unter der Leitung der ersten Beigeordneten aus Landkreis OSL. Dort sind u.a. die DB AG, Landesbetrieb Straßenwesen, Ministerien und Umweltbehörden usw. vertreten. Damals in der Gründungsphase hat man sich einstimmig dafür ausgesprochen, dass es eine Sperrung der gesamten Strecke geben soll. Es sollte nicht abschnittsweise gesperrt werden. Dadurch wird ein Jahr Bauzeit gespart.

Des Weiteren wurde durch das Land damals 2016 die Finanzierungsvereinbarung geschlossen. Diese war beim Unternehmen nicht vorhanden. Ohne diese Finanzierungszusage wären wir heute nicht so weit.

Antwort Herr Bural:

Die Sperrung beginnt ab Dezember 2026 mit den Bauhauptleistungen bis Dezember 2027. Hinzukommt der Schienenersatzverkehr (SEV). Mindestens Mitte 2025 bis Ende 2026 wird der SEV eingeplant. Die Umfahrung mit dem Zug wird über Calau stattfinden. Die Zwischenabschnitte werden mit dem SEV (Bus) bedient.

- Herr Strese
 - Bleibt das alte Gleis prinzipiell liegen. Befinden sich die Bahn auf ihrem Grundstück oder müssen Zugriffe gemacht werden?

Antwort Herr Bural:

Das alte Gleis bleibt in der Lage wie es ist. Es wird lediglich bis zur Regelhöhe angepasst. Grundstücksbetroffenheiten wurden schon bei den gemeinsamen Erörterungsterminen mit dem Eisenbahnbundesamt beachtet. Alle Betroffenen sind in Kenntnis gesetzt.

- Herr Dr. Biesecke:
 - In der Vorstellung wurde gesagt „Mit Abschluss des Ausbau KANN ein Halbstundentakt realisiert werden.“ Das heißt ob es realisiert werden kann, steht noch nicht fest. Die Entscheidung liegt beim Verkehrsverbund (VBB). Wie ist die Position der DB AG dazu?

Ist der Bahnübergang Cottbus/Kolkwitz Bestandteil des Ausbaus? Wenn ja, wie ist da die zukünftige Lösung? Da dies bisher ein Nadelöhr ist und die Stadt in Zukunft eine Straßenbahnstrecke Richtung Kolkwitz plant.

Antwort Herr Baumgartl:

Verkehrsverbund entscheidet, nicht DB AG. Wir sind sehr sicher, dass Halbstundentakt kommen wird.

Bahnübergang Kolkwitz in der Berliner Straße ist Teil des Projektes und wird weiterhin Bahnübergang sein. Es werden geringfügige Anpassungen vorgenommen.

Frau Tzschope:

Der Landesbetrieb Straßenwesen könnte diese Frage beantworten, ist jedoch nicht anwesend. Dieser wurde angefragt und hat mitgeteilt, dass zum späteren Zeitpunkt in einem der nächsten Ausschüsse dazu ausgeführt wird. Bisher gibt es einen geringen Planungsstand. Daher erfolgt erst eine Anarbeitung. Wenn etwas Substantielles vorliegt, werden diese Informationen vorgestellt.

TOP 6.2

Vorstellung Klimaschutzmanager der Stadt Cottbus/Chósebus

Herr Toni Loitsch stellt sich als neuen Klimamanager der Stadt Cottbus/Chósebus im Fachbereich Umwelt und Natur vor.

Die Kontaktdaten werden dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt.

Frau Jana Jäckel stellt sich als neue Koordinatorin des Geschäftsbereichs Bau, Strukturentwicklung und Umwelt vor.

TOP 6.3

Information zur Petition Parkplatz Hallenser Straße

Vorstellung:

Frau Anja Zimmermann (Fachbereichsleiterin Hochbau)

Die damaligen Petenten (Oktober 2024) wurden mit Schreiben vom 04.02.2025 zum heutigen Ausschuss eingeladen. Diese sind anwesend.

Frau Zimmermann informiert mittels Präsentation (Anlage 3) über den aktuellen Stand zur Petition. Im November 2024 gab es eine Zwischeninformation durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung an die Petenten. In dieser wurde mitgeteilt, dass die Ergebnisse der verwaltungsinternen Prüfung im Ausschuss für Bau und Verkehr vorgestellt werden, sobald diese abgeschlossen sind.

Die Vorsitzende fragt, ob die Petenten Fragen haben.

Petentin: Das Ziel wurde erreicht mit dieser Petition. Wir wollten, dass kein Parkplatz dauerhaft gesperrt wird. Es war ein guter Austausch. Es wird ein Dank an die Verwaltung ausgesprochen.

Fragen

- Herr Strese
 - Folie 8: Ganz oben wurden 5 Stellplätze eingerichtet. Ist das unten nicht möglich?
Antwort Frau Zimmermann:
Unten ist der Schlenkkreis der Müllfahrzeuge. Bei einigen Themen sind die Prüfungen noch nicht ganz abgeschlossen. Dieser Bereich wird ebenfalls geprüft.

- Herr Wenzel
 - Es wurden die Verbesserung der Wegeachsen gezeigt. Wie sieht es dort mit dem Radverkehr aus? Wird in dieser dargelegten Verbesserung der Wegeföhrung der Radverkehr mit berücksichtigt, so dass alle Kinder sicher zur Schule kommen?
Antwort Frau Zimmermann:
Hoffentlich wird es viele Fußgänger geben. Auch Borde werden abgesenkt werden. Auch ein Zebrastreifen war in der Diskussion, jedoch finanziell nicht umsetzbar. Die Fahrradwege befinden sich noch in der Prüfung.

TOP 7

Vorlagen der Verwaltung

TOP 7.1

1. Änderung des Bebauungsplanes "Waldparksiedlung" sowie 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) Gallinchen
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
Dokument: II.1-004/25 StVV

Vorstellung:

Herr Heyde (Fachbereichsleiter Stadtentwicklung)

Herr Heyde stellt die Vorlage mittels Präsentation (Anlage 4) vor.

Fragen:

- Herr Dr. Biesecke:
 - Ist das Waldstück mit Bunker zugänglich oder wird es eingezäunt?

Antwort Herr Heyde:

Es ist kein Zaun drum. Der Bunker ist geschlossen. Kleine Öffnungen gibt es lediglich für Fledermäuse.

Ergänzung von Frau Mohaupt

Dies ist eine nicht begehbare grüne Fläche. Der Hügel ist mit Bäumen bewachsen. Es ist keine Naherholungszone. Die Fläche ist sichtbar aber nicht begehbar.

- Herr Dr. Biesecke:
 - Wo erfolgt der Waldausgleich?

Antwort Herr Heyde:

Der Investor hat sich an dem Büro bedient, welches woanders schon fertige Aufforstungen machen, die dann schon genehmigt sind. Es wird bilanziell dargestellt. Die Aufforstungen sind in Groß Döbbern, Elbe Elter und Spree Neiße. Hier gibt es kein Potential für Aufforstung. Auf der bestehenden Fläche (Bunker) passiert ein Waldumbau.

- Herr Steinberg:
 - Wie passiert die Pflege der Fläche (Bunkerarial)? Da muss eine Zufahrt gewährleistet sein.

Antwort Herr Heyde:

Prinzipiell ist dies eine private Fläche. Die Fläche ist nicht als Naherholungsfläche gedacht. Pflegearbeiten sind dort wenig notwendig.

Rückfrage:

Wird die Zufahrt für die Feuerwehr gewährleistet?

Antwort:

Fläche liegt an der Straße und die 50m welche für die Feuerwehr gewährleistet werden müssen sind eingehalten.

- Herr Biesecke:
 - Eine Frage zur Darstellung in der Präsentation. Unten, die gesamte Böschung ist als Wohnbaufläche dargestellt. Dies ist irritierend.

Antwort Herr Heyde:

In den Bebauungsplänen öfter widersprüchlich dargestellt. Das ganze Gelände ist Privatarial, daher muss der Investor sich selbst organisieren, wie die Flächen zu bewirtschaften sind.

Frau Tzschoppe:

Dies hätte man in der Darstellung anders machen können, dann hätte es die Irritation nicht gegeben. Die Fläche ist Teil der Wohngrundstücke, aber nicht bebaubar. Es bleibt grün und wird nicht gebaut.

- Herr Strese
 - Der Eigentümer behält den Weg, um Zugang zur Fläche zu gewährleisten.

- Herr Schömberg:
 - Die blaue Linie ist die Baulinie laut Planzeichnungsverordnung. Wir als Fraktion der Grünen haben das Fledermausquartier mit Wohlwollen betrachtet. Aber in der Dartstellung ist es tatsächlich widersprüchlich.

Frau Mohaupt:

Es geht in die Offenlage. Dies ist die Gelegenheit Korrekturen herbeizuführen. Richtig ist es, die Anböschung grün darzustellen und damit außen vorzuhalten, die Baugrenzen anzupassen. Der Investor hat als Flächeneigentümer die Dinge mit zu betrachten.

Die Vorlage wurde mit folgendem Ergebnis zur Beschlussfassung empfohlen:

Ja 5 nein 0 Enthaltungen 6

TOP 7.2

Bebauungsplan Groß Gaglow Wohngebiet "Am Sportplatz" - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Dokument: II.1-045/24 StVV

Vorstellung:

Herr Heyde (Fachbereichsleiter Stadtentwicklung)

Herr Heyde stellt die Vorlage mittels Präsentation (Anlage 5) vor.

Fragen:

- Herr Zank:
 - In der Ausführung wurde gesagt, dass Gewerbe ausgeschlossen ist mit Ausnahme Schankwirtschaft. Wo soll diese sein?

Antwort Herr Heyde:

Das liegt im Wesentlichen an den Kategorien nach Baunutzungsverordnung für allgemeines Wohngebiet. Wenn alles ausgeschlossen wird was nach Nutzungskatalog möglich ist, kann es sein, dass man aus allgemeinem Wohngebiet rausfällt in ein reines Wohngebiet. Ein reines Wohngebiet würde planungsrechtlich jedoch nicht neben einer Sportstätte gehen. Daher müssen zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets potentiell Nutzungen ermöglicht werden.

Die Vorlage wurde mit folgendem Ergebnis zur Beschlussfassung empfohlen:

Ja 8 nein 0 Enthaltungen 3

TOP 7.3

Einführung der Bewohnerparkausweisgebührenordnung

Dokument: III.1-002/25 StVV

Vorstellung:

Herr Helbig (Fachbereichsleiter Ordnung und Sicherheit)

Herr Gohr (Servicebereichsleiter Straßenverkehrsbehörde)

Herr Helbig führt ein und verweist auf den Stadtverordnetenbeschluss des Haushaltes im Januar 2025. Dort waren Konsolidierungsmaßnahmen enthalten. Diese bedürfen einer Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. Zwei dieser Konsolidierungsmaßnahmen sind die nächsten 2 Vorlagen, die heute vorgestellt werden.

Herr Gohr stellt die Vorlage mittels Präsentation (Anlage 6) vor.

Fragen

- Herr Strese
 - Betrieblichen Parkplätze bleiben bei 180 Euro pro Jahr? Oder sind diese auch betroffen?

Antwort Herr Gohr:

Dort sind keine Änderungen vorgesehen. Dies ist eine andere Rechtsgrundlage.

Die Vorlage wurde mit folgendem Ergebnis zur Beschlussfassung empfohlen:

Ja 8 nein 3 Enthaltungen 0

TOP 7.4

Änderung der Parkgebührenordnung

Dokument: III.1-003/25 StVV

Vorstellung:

*Herr Gransalke Servicebereichsleiter Ordnungsaufgaben/
Städtischer Vollzugsdienst*

Herr Gransalke stellt die Vorlage mittels Präsentation (Anlage 7) vor.

Fragen:

- Herr Neumann
 - Ist in der Verwaltung diskutiert worden auch im Hinblick auf die Umsatzsteuerpflicht ab 2027, wie sich die Parkgebührenhöhe in den nächsten Jahren gestalten soll? Wurden hier auch Staffelungen wie in anderen Städten in Erwägung gezogen?

Die Vergleichstabelle enthält Zahlen von März 2023. Bitte aktuellere Vergleichsübersicht in einem der nächsten BVAs nachzuliefern, wo wir mit der Erhöhung der Parkgebühren im Vergleich liegen.

Antwort Herr Gransalke:

Eine weiterführende Erhöhung über 2027 hinaus ist derzeit nicht geplant, da wir mit der jetzigen Vorlage über eine Verdopplung der Gebühren sprechen. Die Vergleichstabelle ist aus 2023, da die Erhebung nicht durch uns, sondern durch den Deutschen Städtetag/Städtebund gemacht wurde.

- Herr Kaps:
 - Trotz grds. Befürwortung, die Parkgebühren den heutigen Zeiten anzupassen. Wie definieren Sie Bewirtschaftung? Durch die Erhöhung der Zeit von 19 auf 20 Uhr zahlt man nun eine Stunde länger. Es wird eine Mehreinnahme generiert. Der Zusammenhang ist nicht verständlich, wenn gesagt wird, dass die Bewirtschaftungszeit verlängert wird.

Antwort Herr Gransalke:

Parkraumbewirtschaftung ist die zielgerichtete Steuerung von Angebot und Nachfrage von Parkraum im öffentlichen Straßenraum. Parkraumbewirtschaftung ist ein Teil des Parkraummanagements und meint vor allem gebührenpflichtiges Parken im öffentlichen Straßenraum. Mit der Vorlage soll sich die Gebührenhöhe ändern, die Zeit der Gebührenpflicht und die Höchstparkdauer soll ebenfalls verändert werden. Dies fällt alles unter den Begriff Bewirtschaftung der Parkflächen.

- Herr Steinberg:
 - Die Erhöhung wird negative Auswirkungen auf Gewerbetreibende und Gastgewerbe haben. Und von wann sind die Stellungnahmen?

Antwort Herr Gransalke:

Die Stellungnahmen sind von 2024.

- Autos aus angrenzenden Wohngebieten parken vermehrt auf Bahnhofsparkplatz. Ist da etwas geplant? Der Parkplatz ist für Fahrgäste der Bahn da.

Antwort Herr Gransalke:

Der Parkplatz am Bahnhof liegt nicht in unserer Bewirtschaftung.

Frau Mohaupt:

Südlicher Parkplatz am Wasserturm ist im Eigentum der Kommune, wird allerdings nicht bewirtschaftet. Das resultiert aus damaligen Förderbedingungen und einer 15-jährigen Zweckbindungsfrist. Diese läuft etwa 2027 aus. Danach wäre eine andere Nutzung möglich.

Nachfrage Herr Steinberg:

Es soll kein Missbrauch erfolgen, wenn jemand 3 Wochen in den Urlaub fährt, solange dort zu parken.

Antwort Frau Mohaupt:

Länger zu parken ist möglich, da keine Bewirtschaftung erfolgt und auch keine zeitliche Begrenzung vorliegt. Eine Parkdauer von 3 Wochen ist daher möglich.

- Herr Knott:
 - Wieder erhebliche Kostensteigerung für Bürger. Wollen uns damit intensiver beschäftigen. Eine sensible Betrachtung für das Thema Innenstadtentwicklung. Daher der Vorschlag auf 2. Lesung.
- Frau Kaßner:
 - Wenn die Beteiligung der Ortbeiräte aus 2024 ist und nun andere Mitglieder tätig sind, Müssten diese nicht neu angehört werden?

Antwort Herr Gransalke:

Wir haben dies auch im Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten angefragt. Eine erneute Anhörung ist nicht notwendig.

Abstimmung über 2. Lesung:

Ja 4 Nein 7 Enthaltungen 0

Die Vorlage wurde mit folgendem Ergebnis zur Beschlussfassung empfohlen:

Ja 7 nein 4 Enthaltungen 0

TOP 8

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 8.1

Einbeziehung des Hammergrabens in das Projekt Stadt am Fluss

Dokument: AT-02/25

Vorstellung:

Herr Heyde (Fachbereichsleiter Stadtentwicklung)

Die Vorsitzende bitten die antragstellende Fraktion CDU/Frei Wähler zum Antrag auszuführen.

Herr Strese:

Der Hammergraben bietet großes Potential als neues Naherholungsgebiet. Es geht uns darum, zwischen Spree und dem Cottbuser Ostsee aus dem Kleinod etwas zu machen. Touristische Attraktionen, sportliche Aktivitäten und ein Fahrrad neben dem Hammergraben sind denkbar. Die Verwaltung soll beauftragt werden, dazu ein Konzept zu machen.

Herr Zank:

Herr Zank verweist auf den Antrag der SPD Fraktion (AT-43/21) aus dem Jahr 2021 zur Errichtung eines Radwegs zum Cottbuser Ostsee. Dieser ist bisher nicht abschließend bearbeitet und es wird gebeten erst diesen abzuschließen bevor weitergehende Themen bearbeitet werden.

Herr Strese:

Uns geht es darum, den Hammergraben zu ertüchtigen. Der Radweg ist ein Nebenprodukt. Aber man kann sich auf den damaligen Antrag beziehen bei der Betrachtung.

Herr Heyde führt seitens der Verwaltung zum vorliegenden Antrag aus.

Wir haben derzeit die Spreestudie zur Stadt am Fluss. In der ersten Analysephase erfolgten Gespräche mit Akteuren aus der Stadtgesellschaft und der Bürgerschaft. Dort gab es bereits Anregungen, den Hammergraben einzubeziehen. Beide Themen aus beiden Anträgen werden in die Studie einbezogen. Dies wurde bereits im Büro so beauftragt.

Zum ersten Antrag gab es eine Zwischenantwort. Es war mal die Idee, dies im Radverkehrskonzept mit zu betrachten. Da es dann aber eine Förderung des Radverkehrskonzeptes erreicht wurde, waren Bedingungen, dass kein Neubau von Radwegen und auch keine touristischen Radwege betrachtet werden können. Daher ist die Thematik des Antrages aus 2021 in den Hintergrund gerückt und wird nun aber im Rahmen der Studie mit betrachtet.

Fragen:

- Herr Schömberg
 - Studie sollte Ende letzten Jahres abgeschlossen sein?

Antwort Herr Heyde:

Der Antrag der CDU beinhaltet, dass wir als Verwaltung mit dem Thema befassen sollen. Dies wird im Rahmen der Studie zu Stadt am Fluss gemacht.

Frau Mohaupt:

Spreestudie sollte tatsächlich Ende 2024 fertig gestellt werden. Dies ist noch nicht abschließend erfolgt. Das hängt mit hohem Maß an Erwartungshaltung zusammen. Förderschienen und rechtliche Rahmenbedingungen müssen beachtet werden und es waren weitere Abstimmungen mit dem Landesamt für Umwelt erforderlich. Daher die Verzögerung.

Es ist ein Öffentlichkeitstermin im 1. Halbjahr 2025 vorgesehen. Es ist demnach mehr Zeit für die Qualität des Konzeptes erforderlich. Einzelne Projekte sollen in diesem Jahr an den Start gehen.

- Herr Kaps:
 - Grundtenor scheint mir eine touristische Aufwertung zu sein. Es gibt eine weitere Funktionalität des Hammergrabens bezüglich des Ostsee. Den Verdunstungsgrad in Zukunft ist nicht im Detail bekannt. Die Funktionalität des Hammergrabens ist für den Ostsee von Bedeutung. Das sollte mit betrachtet werden. Dies ist außerhalb der Studie.

Antwort Frau Mohaupt:

Die Zuständigkeit des Hammergrabens liegt nicht in der Gewässerträgerschaft der Stadt, sondern beim Land. Die weitere Funktionalität ist mit der Spreestudie nicht abdeckbar.

- Herr Schömberg:
 - Empfiehlt der antragstellenden Fraktion die Ergebnisse der Studie abzuwarten.
- Herr Strese:
 - Ob der Antrag durch die Verwaltung jetzt oder in 2-3 Monaten bearbeitet wird, ist nicht wichtig, nur dass es passieren soll. Die Betrachtung des Hammergrabens als solches, sollte nur einbezogen werden. Dies war uns mit dem Antrag wichtig.
 -

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 nein 0 Enthaltungen 1

TOP 9

Sonstiges

9. Sonstiges

9.1 Informationen Cottbusverkehr zum aktuellen Stand einer Wasserstofftankstelle

Informationen: Herr Thalmann (Geschäftsführer Cottbusverkehr)

Herr Thalmann informiert mittels Präsentation (Anlage 8) zum Thema.

Fragen:

- Herr Wenzel:
 - Warum stand dieses Thema nicht auf der TO. Was war das genaue Thema?

Antwort Frau Tzschoppe: Dies wurde kürzlich durch eine Ausschussmitglied angefragt. Das Thema war die Wasserstofftankstelle. Die Präsentation war diese, die im Wirtschaftsausschuss gehalten wurde, daher war der Vortrag evtl. so ausführlich. Vorschlag im späteren Ausschuss weiterführende Ausführungen zu geben.

Frau Schollbach: Wir nehmen das mit für künftige Ausschüsse, dass solche Themen bereits bei Informationen erfolgen und nicht unter Sonstiges.

- Herr Neumann:
 - Wann stellt Herr Thalmann den Jahresbericht von Cottbusverkehr vor? Dann könnte man das Thema damit verbinden.

Antwort Frau Tzschope:

Im Protokoll wird der Termin nachgereicht. Meist findet dies im November statt. Dann kann entschieden werden, ob die Infos zur Wassertankstelle früher erfolgen.

- Herr Wenzel:
 - Wo soll der Wasserstoff genau herkommen. Es ist keine Pipeline gebaut. Wenn das angeliefert werden muss, entstehen Kosten für die Stadt Cottbus und wie hoch wären die?

Antwort Herr Thalmann:

Das ist unabhängig von einer Pipeline. Es ist geplant in einem Projekt gemeinsam mit der LEAG den Wasserstoff möglichst direkt am Betriebsbahnhof zu erzeugen. Damit ist man unabhängig von Pipelines und Anlieferungen.

Laut Förderprogramm muss es immer grüner Wasserstoff sein. In der Übergangsphase liegt eine Genehmigung des Fördermittelgebers vor, auch grauen Wasserstoff zu vertanken.

- Herr Schömberg:
 - Ist das Genehmigungsverfahren für die Tankstelle abgeschlossen?

Antwort Herr Thalmann:

Nein das Genehmigungsverfahren ist im Gange. Es gibt unter anderem Verzögerungen aufgrund Personalprobleme beim TÜV.

- Herr Schömberg:
 - Es wurde erläutert, dass die Elektroausschreibung raus ist. Also wird parallel gearbeitet, obwohl die Genehmigungen noch nicht vorliegen?

Antwort Herr Thalmann:

Man kann die Genehmigung erst einreichen, wenn die Planung abgeschlossen ist.

Genehmigung ändert nichts an der Tankstelle selbst. Wenn dann hat dies mit Schallschutzabständen, Stärken und Dicken zutun und das kann alles noch einfließen.

9.2 Information Baumaßnahme Madlower Hauptstraße

Informationen:

- *Herr Bossow Cottbusverkehr*
- *Frau Hauzenberger (Fachbereichsleiterin Grün- und Verkehrsflächen)*

Frau Hauzenberger gibt die Information, dass Restarbeiten in Madlower Hauptstraße erforderlich sind sowie die Ankündigung von Baumaßnahme der Stadt Cottbus in der Thiemstraße.

Herr Bossow führt zur Zeitschiene Madlower Hauptstraße aus.

- ab 03.03.2025 Restarbeiten
- Nebenanlagen, Baumpflanzungen, Gehwege, Fugensanierung
- halbseitige Sperrung stadtauswärts für 4 Wochen
- stadteinwärts offen

Frau Hauzenberger führt mittels Präsentation (Anlage 8) zur Baumaßnahme in der Thiemstraße aus.

- Im Anschluss an Maßnahme Madlower Hauptstraße (Baustelle CV)
- Knoten Europakreuzung und Hufelandstraße Deckenerneuerung
- Asphalt abgefräst und Deckschicht von 5cm aufgetragen (Ausgleich Spurrillen)
- In 2 Bauabschnitten
 - 1. BA 1. Ferienwoche ☞ stadtauswärts
 - Umleitung über Hermann Löns Straße/Dresdener Straße (Rettungsweg und ÖPNV gewährleistet)
 - 2. BA 2. Ferienwoche ☞ stadteinwärts
 - Nur auf Fahrbahn ☞ Gleisbereich wird ausgelassen (CV wird nutzen um Baugrundgutachten durchzuführen)

Alle Inhalte in der Präsentation (Anlage 8)

Fragen:

- Herr Biesecke:
 - Wie ist das Verhältnis beide Baumaßnahmen zueinander. Wann ist Cottbusverkehr Maßnahme beendet?

Antwort Herr Bossow:

Die Maßnahme ist zum 28.03.2025 beendet.

- Die Kreuzung Hufelandstraße, Welzower Straße wird komplett gesperrt?

Antwort Frau Hauzenberger:

Nein, es wird in Abschnitten gebaut und wie Umleitungen oder Sperrungen erforderlich werden ist noch in der Abstimmung. Sobald da die Ergebnisse vorliegen, werden wir mittels Pressemitteilung informieren.

9.3 Info: Nächste Sitzung BVA im Lutki Grundschule Sielow

Frau Schollbach informiert über die Sitzung des Ausschuss für Bau und Verkehr im März:

- Am 12.03.2025 Sitzung des BVA in der Lutki Grundschule mit vorherigem Rundgang ab 16:30 Uhr
- Treff am Container C3

- Wird in Einladung mit der Tagesordnung noch schriftlich übermittelt

Frau Schollbach fragt, ob es weitere Fragen im Öffentlichen Teil der Sitzung gibt.

- Herr Biesecke:
 - Bittet um Kurzen Sachstand unter Sonstiges im nächsten Ausschuss zum Thema Brandruine Dresdener Straße.

Antwort Herr Böttcher:

Heute früh hat der Fachbereich Umwelt und Natur mit dem LfU Kontakt aufgenommen, da die Frist zur Beseitigung zum 31.01.2025 beendet ist. Durch Eigentümer kein Entsorgungskonzept vorgelegt. Eigentümer möchte reagieren, daher wurde ihm Aufschub gewährt.

Frau Schollbach beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und bitte die Nichtöffentlichkeit herzustellen sowie den Livestream abzuschalten.

Cottbus/Chósebus,

gez.
Janine Schollbach
Vorsitzende Ausschuss für Bau und Verkehr